

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 12. Juni 2020
Jahrgang 63

Nummer 24

Einzelpreis 0,55 €

Sanierung der Dorfwiesenstraße



Anfang dieser Woche begann die Firma Moll mit der Baustelleneinrichtung und den Bauarbeiten zur Sanierung der Dorfwiesenstraße zwischen der Kirchstraße und der Seestraße. Begonnen wird mit den Arbeiten am Kreuzungsbereich zur Kirchstraße. Diese muss deshalb für die Dauer von circa einer Woche voll gesperrt werden. Anschließend werden die Arbeiten in Richtung Seestraße fortgesetzt. Nach dem Bauzeitenplan werden die gesamte Bauarbeiten bis Mitte Oktober andauern.



Amtliche Bekanntmachungen

Nächste Gemeinderatssitzung

Die kommende Sitzung des Gemeinderats wird unter strengen hygienischen Auflagen in der Dorfwiesenhalle durchgeführt. Neben großen Abständen zwischen den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Zuhörern wird am Eingang ein Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Es wird empfohlen, auch während der Sitzung einen einfachen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des **Gemeinderats**
am Montag, 15. Juni 2020, um 19 Uhr
in der Dorfwiesenhalle, Schlierbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Bürgerfragestunde
3. Grundschule
Aktueller Bericht
4. Bausachen
5. Sonstiges
6. Anfragen

Anschließend nichtöffentliche Sitzung!

Schlierbach, 12. Juni 2020

Sascha Krötz
Bürgermeister

Laue Sommernächte und Gartenpartys – Rücksicht auf die Nachbarn nehmen

Die Beschränkungen der Corona-Verordnung werden schrittweise gelockert. So werden sonnige Tage und besonders warme Nächte die Menschen wieder oft bis spät in die Nacht ins Freie locken. Biergärten und Gartenwirtschaften haben dann Hochkonjunktur, aber auch private Grillfeste und gemütliches Zusammensitzen haben dann einen besonderen Reiz. Dabei kommt es leider immer wieder vor, dass der Lärmpegel (meist ungewollt) stark überschritten wird und sich mancher Nachbar dadurch gestört fühlt. Radiogeräusche sowie laute Gespräche im Garten sind schon dann unzulässige Immissionen, wenn sie ihrer Art nach deutlich wahrnehmbar sind. Auf bestimmte schalltechnische Messwerte kommt es dabei gar nicht an. Generell gelten für jede Art von Lärm ab 22 Uhr niedrige Nachrichtswerte, d. h. die Musik muss leiser gedreht werden und die Gespräche müssen leise fortgeführt werden, auch wenn das Grillfest noch nicht beendet ist. In jedem Fall sollte Rücksicht auf die Nachbarn genommen werden.

Problematisch kann der Gebrauch von sogenannten Feuerschalen sein, die in den letzten Jahren in Mode gekommen sind. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind handelsübliche Feuerschalen im Sinne des Immissionsschutzrechts sogenannte „nicht genehmigungsbedürftige Anlagen“, die der Wärmeabgabe als sogenannte Wärme- oder Gemütlichkeitsfeuer dienen. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß mit zulässigen Brennstoffen betrieben werden. Zulässiges Brennmaterial ist in Anlehnung an den Betrieb für offene Kamine nur naturbelassenes stückiges Holz (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 der 1. BImSchV) oder Presslinge in Form von Holzbriketts (§ 3 Abs. 1 Nr. 5a der 1. BImSchV).

Die Verwendung von Feuerschalen und Feuerkörben darf nicht zum Zweck der Abfallbeseitigung erfolgen, die Verbrennung von Pflanzenabfällen wie Baum- und Strauchschnitt ist ausgeschlossen.

Wenn Feuerschalen bestimmungsgemäß gebraucht werden, dann ist, infolge der relativ raucharmen Verbrennung des trockenen, stückigen Brenngutes, die Belastung der Luft durch Schwebeteilchen unerheblich. Eine Genehmigung durch eine Behörde für den Betrieb von Feuerschalen ist daher nicht erforderlich. Es drohen jedoch empfindliche Bußgelder, wenn die Feuerschale nicht bestimmungsgemäß gebraucht wird. Zum nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch zählt u. a. die Nutzung zur unzulässigen Abfallverbrennung, die Verwendung sonstiger ungeeigneter Brennstoffe, starke Rauchentwicklung und damit nachweislich erhebliche Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Allgemeinheit.

Dabei könnte alles so einfach sein, wenn jeder ein klein wenig Verständnis aufbringt und Toleranz gegenüber seinen Mitmenschen zeigt. Manchmal ist es schon von Erfolg gekrönt, wenn man sich im Vorfeld mit den Anwohnern abspricht und um etwas Verständnis bittet.

Von selbst versteht sich, dass sich Gartenpartys zur Vermeidung unzumutbarer Störungen der Nachtruhe und der Nachbarschaft auf Einzelfälle beschränken sollten. Dauergrillpartys den ganzen Sommer über würden die Zumutbarkeitsgrenze bei Weitem übersteigen.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde
und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,
Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterrat aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Es blüht beim Bewegungsparcours



Bei der Einweihung des Bewegungsparcours im vergangenen Herbst fehlte noch das Grün um die Anlage. Jetzt steht die Wiese in voller Blüte und bietet Nahrung für die verschiedensten Insektenarten. Die Samenmischung für die Blumenwiese spendete Gemeinderat Kurt Moll.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810

Schulnachrichten



**Volkshochschule
Schlierbach**

Online-Vortrag zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Seit der Covid-19-Krise fragen sich viele Bürger: Bin ich für einen Krankheitsfall rechtlich gut vorbereitet? Habe ich eine rechtssichere und aktuelle Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung?

Ihr Ehegatte und/oder Ihre volljährigen Kinder können in dieser Situation nicht automatisch für Sie rechtlich handeln und entscheiden, da das Gesetz bei einem Volljährigen keine gesetzliche Vertretung für Angehörige vorsieht.

Die Erteilung einer Vollmacht für die Aufgabenkreise Vermögenssorge und Personensorge ist daher unerlässlich.

Wer bestimmt darüber hinaus, was medizinisch unternommen werden soll, wenn Sie diese Entscheidung selbst nicht mehr treffen können? In einer Patientenverfügung können Sie selbstbestimmt regeln, was in diesem Fall gelten soll.

Das Webinar gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, damit Sie wissen, worauf es ankommt.

Karin M. Schmidt, Rechtsanwältin

Freitag, 3. Juli 2020, 17.30 bis 19 Uhr über Alfaview

Gebühr: 13,00 €

Anmeldung erforderlich!

s.deuschle@schlierbach.de oder Telefon 07021 97006-13

Online-Zumba mit Chiara

Kurs-Nr. 30207

... geht weiter! Für dieses unglaubliche Kraft-, Fitness- und Ausdauer-Workout müssen Sie nicht einmal die eigenen vier Wände verlassen. Der Trainer kommt per App ins Haus.

Der entsprechende Link und der Zugangscode werden wöchentlich zugesandt. Der Kurs bleibt fünf Stunden auf der Plattform verfügbar, d. h. in der Zeit zwischen 16 bis 21 Uhr kann eine Stunde trainiert werden.

Chiara Muratorio, Fitnesstrainerin

und lizenzierte Zumba® Instruktorin

ab Dienstag, 16. Juni bis 21. Juli 2020

ab 16 Uhr, 6 Kursstunden

Gebühr: 24,00 €

Anmeldung erforderlich: s.deuschle@schlierbach.de

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Geburt

28. April: Mailin Juna Vetter
Eltern: Anita und Franz Vetter

Den frischgebackenen Eltern die besten Glückwünsche!

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgern herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 12. Juni Peter Johann Göttert zum 70. Geburtstag
am 14. Juni Klaus Gabriel Gauss zum 75. Geburtstag
am 15. Juni Manfred Karl Kolbus zum 75. Geburtstag
am 16. Juni Agostino Martino zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37

Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) für Erwachsene sind vorübergehend nicht mehr in der Klinik am Eichert in Göppingen bzw. der Helfenstein-Klinik in Geislingen angesiedelt, sondern in Eislungen in der Ulmer Straße 110 im EG. Patienten, die in dringenden medizinischen Fällen am Wochenende einen Arzt benötigen, werden dort außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Die Kindernotfallpraxis befindet sich nach wie vor in der Klinik am Eichert, geöffnet hat sie ebenfalls von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Notfallpraxis an der Helfenstein-Klinik, Eybstraße 16,
73312 Geislingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung! Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert, Eichertstraße 3,
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst

Samstag, 13. Juni 2020

Alb-Apotheke, Gaiserstraße 8, Schlierbach, Telefon 44144

Sonntag, 14. Juni 2020

Adler-Apotheke, Marktplatz 5, Weilheim,
Telefon 07023 900150

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

Diakoniestation
des Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.

Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose

Wir pflegen – versorgen – helfen!

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht.

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243, sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück, Fax 488855.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

**Unsere Sprechzeiten: Mo. – Do. 11 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung**

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 13. und 14. Juni 2020

Schwester Ursel, Schwester Verena und Pfleger Jan



**Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege**

**Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr

sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Auf diesem Weg lade ich die Mitglieder des Krankenpflegevereins Schlierbach e. V. für **Mittwoch, 17. Juni 2020**, um 19 Uhr in die Dorfwiesenhalle Schlierbach zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Achtung: Diese Mitgliederversammlung findet nur nach Lockerung des aktuellen Corona-Versammlungsverbots und Genehmigung durch das Land Baden-Württemberg, den Landkreis Göppingen und der Gemeinde Schlierbach statt!

Die Versammlung wird unter den speziell geltenden gesetzlichen Regelungen mit 1,5 Metern Mindestabstand, Maskenpflicht und weiteren bestehenden Hygieneregulungen durchgeführt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Totengedenken
- Bericht des Vorstands
- Berichte der Pflegedienstleitung/Nachbarschaftshilfe/Verwaltung
- Aussprache hierzu
- Bericht zum Haushaltsjahr 2019,
Präsentation des Wirtschaftsplans 2020

- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahlen
- Veränderung des Vereinsvermögens nach § 9 der Satzung
- Satzungsänderung
- Bekanntgaben

Sollten die zuständigen Behörden das aktuell geltende Versammlungsverbot bis zum Datum der Mitgliederversammlung nicht gelockert haben, wird die angekündigte Mitgliederversammlung auf einen neu hier im Mitteilungsblatt dann genannten Termin verschoben.

Jörn Feldsieper

1. Vorsitzender des Krankenpflegevereins Schlierbach e. V.